

Ehefähigkeitszeugnis - Beratung, Antrag, Ausstellung

Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit und möchten im Ausland heiraten. Welche Unterlagen Sie hierfür benötigen, erfahren Sie beim Konsulat des Landes, in dem Sie heiraten möchten.

In einigen Ländern benötigen Sie ein Ehefähigkeitszeugnis. Diese Urkunde bestätigt dem ausländischen Standesamt, dass nach deutschem Recht keine rechtlichen Hindernisse gegen Ihre Eheschließung vorliegen.

Es gibt Länder, in denen Sie kein Ehefähigkeitszeugnis benötigen, sondern nur eine Ledigkeitsbescheinigung / Familienstandsbescheinigung. In Deutschland wird ihr Familienstand, Meldeadresse und die Staatsangehörigkeit durch die Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung nachgewiesen. Diese erhalten Sie im Bürgeramt / Meldebehörde.

Der Antrag kann persönlich im Standesamt oder auch schriftlich gestellt werden.

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.
Haben Sie derzeit keinen Wohnsitz in Deutschland, ist das Standesamt zuständig, in dessen Bezirk Sie zuletzt gemeldet waren.
- Waren Sie noch nie in Deutschland gemeldet, dann ist das Standesamt I in Berlin für Sie zuständig.
<https://service.berlin.de/dienstleistung/326195/>

Erforderliche Unterlagen

- HINWEIS: Wir benötigen die Unterlagen für beide Partner.
- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden.
- Bescheinigung aus dem Melderegister / Aufenthaltsbescheinigung mit Angabe des Familienstands, nicht älter als 14 Tage, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Berlin haben.
- Bei Geburt in Deutschland:
neu ausgestellte beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister des Standesamtes, das Ihre Geburt beurkundet hat
- Bei Geburt im Ausland:
Geburtsurkunde mit Übersetzung oder mehrsprachige Geburtsurkunde
- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert waren:
beglaubigte Abschrift des Eheregisters der letzten Ehe mit

Auflösungsvermerk vom Standesamt des damaligen Heiratsortes, oder beglaubigte Abschrift Lebenspartnerschaftsregisters der letzte Lebenspartnerschaft mit Auflösungsvermerk vom Standesamt , in dem Ihre Lebenspartnerschaft eingetragen wurde

- Zusätzlich, wenn Sie schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert waren:
Heiratsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil / Sterbeurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Aufhebungsurteil / Sterbeurkunde
- Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden. Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden. Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Formulare

- Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses
https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/antrag_ehefaehigkeit.pdf

Gebühren

* Prüfung der Ehefähigkeit/Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis 45,00 Euro zzgl. 45,00 Euro je Ehegatt_in, für die/den ausländisches Recht zu beachten ist

Rechtsgrundlagen

- §§ 1303, 1304, 1306, 1307, 1308, 1309 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- §§ 12,13,39 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Standesamt in dessen Bereich einer der Eheschließenden wohnt. Hat keiner der Eheschließenden seinen Wohnsitz im Inland, so ist der Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts zuständig. Hat sich der Eheschließende niemals oder nur vorübergehend im Inland aufgehalten, so ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Lichtenberg / Eheregister

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden galten seit 18.03.2020 besondere Einschränkungen. Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 ein 'vorsichtiges Hochfahren' der Verwaltungsdienstleistungen beschlossen.

Das Standesamt arbeitet derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb. Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Wir bitten Sie, vor Ort im Dienstgebäude zum Schutz unserer Beschäftigten und anderer Kund:innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Derzeit gelten folgende Regelungen:

1. Eine persönliche Vorsprache ist daher derzeit nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur nach individueller Terminvereinbarung möglich. Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht. Bitte beachten Sie, dass das Terminangebot derzeit weiterhin eingeschränkt ist.
2. Wir bitten, nur die unbedingt notwendigen Personen zum Termin zu erscheinen, d.h. eine Person zur Anmeldung einer Eheschließung unter Nachweis der Vollmacht der/des Nichtanwesenden.
3. Beratungen/Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an das nachstehende E-Mail-Postfach.

4. Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen möglichst weiterhin den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Dienstgebäudes Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 eingeworfen werden. Zur besseren Zuordnung notieren Sie bitte auf dem Umschlag Angaben zum laufenden Vorgang (z.B. Name der Eheschließenden) Die Bearbeitung erfolgt ebenfalls schriftlich.
5. Von allgemeinen Sachstandsanfragen bitten wir Abstand zu nehmen. Für dringende oder Notfälle nehmen Sie vorab per E-Mail Kontakt auf.
6. Die Anmeldungen von Eheschließungen und die Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses zur Eheschließung im Ausland können ausschließlich schriftlich beantragt werden. Bitte übersenden Sie uns zunächst einen Antrag sowie notwendige Unterlagen (in Kopie) und geben zur Kontaktaufnahme eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer an. Im Anschluss werden gesonderte Termine vereinbart.
7. Reservierungswünsche für Termine für Eheschließungen und für Termine für Namensklärungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen.
8. Eheschließungen finden weiterhin statt, werden allerdings grundsätzlich auf ein Minimum an Personen reduziert. Durch die weiteren Lockerungen ist das Standesamt bemüht, die Teilnehmerzahl im Rahmen der Möglichkeiten anzupassen. Hierbei sind neben den inzwischen allgemein bekannten Abstands- und Hygieneregeln auch die örtlichen Gegebenheiten - hier insbesondere die Raumgröße - zu berücksichtigen. Die Brautpaare werden hierüber nochmals ca. eine Woche vor der Eheschließung gesondert informiert.
9. Wir bitten um Verständnis, dass Nachbeurkundungsanträge für Eheschließungen im Ausland derzeit nur sehr eingeschränkt bearbeitet werden können.
10. Das Standesamt/Eheregister ist per E-Mail erreichbar.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 12.30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10.00 - 13.30 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S75
Bus 154, 197, 256, 893, X54
Tram M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90296-3559

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/standesamt/artikel.321075.php>

E-Mail: Heiratsregister.standesamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2020